

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        065/16/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

**20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Sondergebiet/Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang - Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Sondergebiet/Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
15.04.2016  _____ Datum/Unterschrift						
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 08.11.2012 den Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 19.03.2013 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 20. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.